

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

in der Lübecker Bürgerschaft



**zwischen den Fraktionen
der
SPD und CDU**

Vereinbarung zur Zusammenarbeit
in der Lübecker Bürgerschaft
zwischen
den Fraktionen
der
SPD und CDU

INHALTSVERZEICHNIS

GEMEINSAM FÜR LÜBECK.....	Seite 3
BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR.....	Seite 4
KINDER, JUGEND UND FAMILIE.....	Seite 8
BILDUNG UND WISSENSCHAFT.....	Seite 10
INNERE SICHERHEIT UND OFFENE GESELLSCHAFT.....	Seite 11
SOZIALES UND GESUNDHEIT.....	Seite 12
WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS.....	Seite 15
INVESTITIONEN UND FINANZEN.....	Seite 16
ENERGIE UND UMWELT.....	Seite 17
KULTUR, FREIZEIT UND SPORT.....	Seite 18
BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG.....	Seite 20
ZUSAMMENARBEIT.....	Seite 21

GEMEINSAM FÜR LÜBECK

Lübeck ist eine Stadt, in der wir gerne leben. Wir wollen diese Stadt durch eine gute und erfolgreiche Kommunalpolitik noch lebenswerter machen.

In gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Positionen unserer Parteien wollen wir in dieser Vereinbarung die Gemeinsamkeiten herausstellen und damit die Herausforderungen an eine moderne Stadtpolitik annehmen und verantwortungsbewusst meistern. Wir werden gemeinsam eine handlungsfähige und entschlossfreudige Lübecker Bürgerschaft möglich machen.

Unser Ziel ist eine verlässliche Kommunalpolitik. Dabei respektieren wir die Meinungen der anderen in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählervereinigungen. Genauso selbstverständlich ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen für diese Stadt.

Eine Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten schließen wir aus. Wir werden ihre Politik, die keine Lösungen bietet, entlarven und bekämpfen, unsere demokratischen Institutionen stärken.

Wir sind uns der Verantwortung für eine Stadtentwicklung bewusst, die den sozialen Zusammenhalt sowie Familien fördert, Bildungschancen eröffnet, bezahlbares Wohnen ermöglicht, den Anforderungen an eine nachhaltige ökologische Entwicklung gerecht wird, Arbeitsplätze schafft und sichert, den Wissenschafts-, Kultur- und Wirtschaftsstandort sowie die Infrastruktur stärkt, eine leistungsfähige Verwaltung bereitstellt und die Verschuldung und strukturelle Unterfinanzierung abbaut.

Lübeck ist als Hansestadt in der Hansebeltregion Vorreiter in der Medizintechnik und der Nahrungsmittelindustrie, stark in der Logistikbranche und vielen anderen Wirtschaftsfeldern. Wir wollen unsere Stärken herausstellen und weiterentwickeln.

Unsere Stadt ist in ihrer Vielfalt, mit ihrer Lage an der Ostsee und ihrer historischen Altstadt attraktiv für viele Menschen – egal ob sie hier wohnen, dauerhaft zu uns kommen möchten oder hier Urlaub machen. Für sie wollen wir diese Stadt, zu der alle Stadtteile so wie ihre Dörfer gleichermaßen zählen, noch lebenswerter gestalten.

Dafür legen wir ein umfangreiches Programm vor, mit dem wir Vieles ermöglichen und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt weiter entwickeln.

BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR

Ziele: Wir setzen uns für eine nachhaltige und effektive Stadtplanung, Schaffung und Modernisierung von Wohnraum und Wirtschaftsstandorten, Sanierung von Straßen und Brücken ein und werden Verkehre besser organisieren

Bauen und Stadtplanung

Flächenentwicklung

Die Hansestadt Lübeck ist eine moderne Großstadt mit historischer Altstadt. Im Bewusstsein des Weltkulturerbes werden die Kooperationspartnerinnen die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Stadt stellen. Grundlage hierfür ist ein stetiger Abwägungsprozess unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Entwicklung von Wohnen, Arbeiten, Natur und Kultur. Unter dem Motto „Lübeck überMORGEN“ wollen wir über das bestehende Konzept „Lübeck 2030“ hinausdenken. Interkommunale Gebietsentwicklungen sollen dazu erarbeitet und vorangetrieben werden. Dazu vereinbaren wir folgende Handlungsschritte:

- Der Flächennutzungsplan wird überarbeitet und neu aufgestellt.
- Neue lebenswerte Wohngebiete und vorhandene Baulücken werden definiert und ausgewiesen.
- Zusätzliche neue Gewerbe- und Industriegebiete mit guter Infrastruktur werden ermittelt und ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung des Campus Lübeck wird unterstützt.
- Ver- und Entsorger werden stärker in die Planungen mit einbezogen.
- Ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen werden in Gebiete für lebenswertes Wohnen und Arbeiten umgewandelt.
- Landschaftsschutzgebiete werden grundsätzlich erhalten. In Ausnahmefällen sollen pragmatische Lösungen gefunden werden.

Folgende konkrete Flächenentwicklungen wollen wir umsetzen:

- Es wird bis Ende 2020 ein Rahmenplan „Innenstadt“ aufgestellt. Den bisherigen Funktionsmix in der Altstadt mit Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Tourismus wollen wir erhalten. Die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt sollen dabei aufgegriffen und im Zuge der Planungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.
- Das Konzept „Lübeck Nordwest“ (Gebiet zwischen Altstadt und Schwartauer Allee, zwischen Bahnhofsbrücke und Nordtangente) wird erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört das alte Schlachthofgelände, welches mit Wohnbebauung, Grünzug und Lebensmittel- incl. Getränkemarkt entwickelt wird. Dazu werden die „Stadtgrabenbrücke“ und eine Verbindungsbrücke von der Roddenkoppel zur nördlichen Wallhalbinsel realisiert.
- Eine zügige Umsetzung der Baugebiete „Howingsbrook“, „Neue Teutendorfer Siedlung“, „Geniner Ufer“, „Schlutuper Straße“, „Volksfestplatz“, „Kronsfordter Landstraße“, ehemaliger Güterbahnhof und „Kühne Gelände“ wird vorbereitet.

- Die zeitnahe Entwicklung der nördlichen Wallhalbinsel hat Priorität. Unter den Voraussetzungen, dass eine solide Finanzplanung gesichert ist, die ohne finanzielle Beteiligung der Hansestadt – über die gesetzliche Festlegung hinaus – auskommt und dass ein Gesamtplan vorliegt, erfolgt eine Realisierung des Projekts. Der Wettbewerb dazu ist abgeschlossen. Der vereinbarte Zeitplan muss weiterhin eingehalten werden, da es eine Fristverlängerung nicht geben wird.
- Die Planung für die Industrie- und Gewerbefläche „Genin Süd“ wird zügig umgesetzt.
- Gewerbeflächen nördlich des Flughafens „Lübeck Blankensee“ werden in Abhängigkeit von dessen Entwicklung gemäß „Lübeck 2030“ geplant.

Öffentliches Bauen – Bauleitplanung - Bauordnung

Die Kooperationspartnerinnen werden Maßnahmen und Rahmenbedingungen schaffen, um öffentliche Bauprojekte wirtschaftlicher, transparenter, zuverlässiger, effizienter und schneller zu realisieren und abzurechnen. Dazu gehören:

- Die Planung und Entwicklung eines neuen Verwaltungszentrums werden angeschoben.
- Die Verwaltung der Hansestadt wird in sinnvollen Einheiten zentralisiert.
- Die Bauverwaltung wird neu organisiert, dabei personell und technisch verstärkt und modernisiert.
- Eine eingehende Schnittstellenanalyse innerhalb der Bauverwaltung und mit den anderen Fachbereichen wird durchgeführt, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu erzielen.
- Eine Liste der in Bearbeitung befindlichen öffentlichen Bauobjekte wird anhand einer verbindlichen Zeitschiene fortgeführt. Eine Priorisierung erfolgt durch die Kooperationspartnerinnen gemeinsam.
- Ein neues und beschleunigtes Verfahren der Bauleitplanung wird entwickelt.
- Die Einführung einer „digitalen Bauakte“ wird konsequent umgesetzt.
- Es wird ein neues Konzept für verbindliche Verfahrenspläne der digitalen Bauanträge erstellt.
- Ein digitales Auftrags- und Vergabemanagement mit einer zentralen Datenbank für Auftragnehmer soll bürokratische Hürden abbauen und die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wirtschaft sowie den Unternehmen in den Lübecker Kammerbezirken stärken.
- PPP – Modelle (Public - Private – Partnership) werden in Einzelfallbetrachtung geprüft und dann umgesetzt, wenn es für die Stadt wirtschaftlich und bürgerfreundlich ist.
- Über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung von Bauprojekten wird frühzeitig und fortlaufend öffentlich informiert.

Wohnen

Die Kooperationspartnerinnen werden verstärkt Entscheidungen für den Wohnungsmarkt treffen. Es sind folgende Ziele festgelegt:

- Bis 2025 werden 5000 Wohneinheiten geschaffen und darüber hinausgehende Bedarfe geprüft.
- Langfristig soll der Wohnungsbestand im geförderten Wohnungsangebot (1. und 2. Förderweg) wieder 10.000 Wohneinheiten für das gesamte Stadtgebiet umfassen.
- Wohnraum soll für alle Einkommensschichten zur Verfügung stehen und bezahlbar bleiben.
- Wohnen für alle Altersgruppen soll durch den Ausbau und die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen, betreuter Wohnangebote und das Wohnen mit Service ermöglicht und gefördert werden.

- Durch Stadtteilzentren mit Räumen zur Begegnung, nahen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort wollen wir unsere Stadtteile lebendiger machen.

Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft soll diese Ziele mit folgenden Maßnahmen erreichen:

- Es wird ein Meilensteinplan mit kontinuierlicher, öffentlicher Dokumentation aufgestellt.
- Wohnungsbaufördermaßnahmen sollen definiert, kommuniziert und angewendet werden.
- Die Personalaufstockung für Stadtplanung und Bauordnung soll Bauleit- und Bauantragsverfahren beschleunigen.
- Die Zusammenarbeit mit der Lübecker Wohnungswirtschaft soll ausgebaut und stärker in die Flächennutzung eingebunden werden.
- Es muss angestrebt werden, neue Investoren für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen.
- Im Rahmen des Wohnungsbaus sollen die Möglichkeiten generationenübergreifenden Wohnens erweitert und eine altersgerechte Infrastruktur mit Barrierefreiheit umgesetzt werden.
- In Planung befindliche Wohnbaugebiete (siehe Flächennutzung) werden zügig umgesetzt.
- Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus soll bei allen neuen Projekten mindestens 30% bezogen auf die Anzahl der Wohnungen betragen. Dieser Anteil an Wohnungsbau (im 1. und 2. Förderweg) soll stadtteilbezogen und stadtteilverträglich in der Regel im Geschosswohnungsbau umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Qualität der Wohnreviere bei der Vorplanung bedacht werden.
- Die Bedürfnisse aller Interessensgruppen werden in den Flächenplanungen berücksichtigt. Eine einseitige Festlegung von Wohnformen lehnen wir ab.
- Der Mietspiegel wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre aktualisiert. Eine Gesamtbetrachtung der Mietkosten soll laufend evaluiert werden.
- Für energetisch oder barrierefrei optimierte Wohnungen kann im Härtefall ein höheres Wohngeld gezahlt werden.

Verkehr

Eine mobile Gesellschaft bedarf einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Infrastruktur, ihre Ausrichtung einer gesamtstädtischen Betrachtung. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sollen attraktiver gestaltet und den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Dabei soll eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer beachtet werden. Grundlage eines Verkehrskonzeptes ist der 4. RNVP. Im Jahr 2019 ist ein Konzept zur Realisierung der im 4. RNVP enthaltenen Maßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre sicherzustellen. Moderne Verkehrskonzepte sind zu fördern, einzuführen und auszubauen.

ÖPNV

- Die Taktung von Bussen und Bahnen sollen den Bedarfen der Menschen angepasst werden. Das Liniennetz in den Außenbereichen mit abgestimmten Fahrplänen soll überprüft und Lösungen zur digitalen Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr entwickelt werden. Es sollen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, damit Busse pünktlicher und Fahrtzeiten verkürzt werden.
- Die Preise für die Außenbezirke sollen gerechter gestaltet werden. [Bericht der Verwaltung über sozial gerechte ÖPNV-Tarife ist zu beachten].
- Der vollständige Umstieg auf alternative, emissionsfreie Antriebe von Bussen ist bei SL und LVG zügig umzusetzen.
- Wir setzen uns für Verhandlungen über den Beitritt Lübecks zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ein.
- Der Bahnhofpunkt „Moisling“ soll schnellstmöglich umgesetzt und ein weiterer Haltepunkt im „Gewerbegebiet Genin“ geprüft werden.
- Parkplätze und Fahrradstellplätze an Haltestellen und Bahnhöfen sollen ausgebaut werden, Mittel dafür werden im bestehenden Rahmen des Zuschussbedarfes bereitgestellt.

Fußgänger und Radverkehr

- Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird beschlossen und umgesetzt.
- Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter saniert, barrierefrei ausgebaut und erweitert. Über eine Priorisierung entscheiden die Kooperationspartnerinnen gemeinsam. Dies beinhaltet auch die mögliche Umwidmung von Fahrspuren in Radwege.
- Für einen zügigen und gefahrlosen Radverkehr sind die Stadtgrabenbrücke zu bauen sowie Fahrrad-schnellwege von Bad Schwartau nach Groß Grönau zu realisieren und von Moisling nach Travemünde zu planen.
- Für Fuß- und Radwege sollen im Haushalt der Hansestadt Lübeck ab 2020 jährlich 2 Mio. Euro investive Mittel eingestellt werden.

Kraftfahrzeugverkehre

Es ist ein Konzept zu erstellen, das den motorisierten Individualverkehr in der Lübecker Altstadt reduziert. Dafür sollen die Ergebnisse der Planungswerkstatt Lübeck überMORGEN ausgewertet werden und Berücksichtigung finden.

Verkehrs -und Parkkonzepte werden erstellt für:

- Innenstadt und Bahnhofsumgebung
- St. Jürgen (insbesondere Hochschulstadtteil, UKSH-Umfeld und Siedlung Strecknitz)
- Travemünde: Erhalt von Parkmöglichkeiten bei der Umgestaltung des Leuchtenfelds
- Planung und Umsetzung der zweiten Zufahrt Travemündes (außerhalb des Hafengeländes)
- Die Deutsche Bahn prüft und plant eine Änderung des Bahnübergangs Ratzeburger Allee. Wir unterstützen die Suche nach einer umsetzbaren kreuzungsfreien Querung.
- Verbesserung des Baustellenmanagements durch Schnittstellenanalyse und Digitalisierung

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Ziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungen.

Die städtischen Kindertagesstätten (KiTas)

Die Jugendhilfeplanung in der Kinderbetreuung wird sowohl für die Krippe als auch für den Elementarbereich vorausschauend und fortlaufend dem Bedarf angepasst. 2019 wird das sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ in Kraft treten. Zusätzliche Finanzmittel sollen sinnvoll in die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der KiTas eingebracht werden.

Bei der Weiterentwicklung der Kitas werden folgende inhaltliche Themenpunkte beachtet:

- Ausbau der Personalausstattung (Erhöhung des Betreuungsschlüssels/ Reduzierung von Ausfallzeiten),
- Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien,
- Verkleinerung der Gruppengrößen,
- Erweiterung der Öffnungszeiten und Erhöhung der Förderung von Betreuungsstunden der Hansestadt Lübeck,
- Förderung innovativer Konzepte mit dem Ziel der Steigerung der Betreuungs- sowie der Ernährungsqualität,
- Reduzierung der Elternbeiträge bzw. beitragsfreie Verpflegung in Kitas,
- Erstellung eines Konzeptes mit Fachkräften zur Digitalisierung

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen soll die Zusammenarbeit mit der Dorothea-Schlözer-Schule als zentraler Ausbildungsstätte von pädagogischen Fachkräften verbessert werden. Weiterhin soll ein Anreizmodell erarbeitet werden, damit die ausgebildeten Fachkräfte am Standort Lübeck bleiben.

Die Kindertagespflege

Den Kindertagespflegepersonen als Partner ist auf Augenhöhe zu begegnen. Die zunehmende Bürokratisierung in der Kindertagespflege werden wir begrenzen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Tagespflegepersonen ausbauen, uns für größere Sicherheit bei Kündigungen der Vertragsverhältnisse einsetzen und eine funktionierende Vertretungsregelung organisieren.

Der Offene Ganzttag

Wir setzen den offenen Ganzttag mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Plus-Gruppen an den jeweiligen Standorten um. Die geeigneten räumlichen Ressourcen werden geschaffen und eine personell fachliche Begleitung mit Erzieher*innen, Sozialpädagogischen Assistent*innen und Schulhelfer*innen zur Unterstützung wird finanziert.

Die Jugendarbeit

Das Konzept Jugendarbeit wird weiterentwickelt, insbesondere an die Bedürfnisse der Jugendlichen zeitgemäß angepasst. Die beteiligten freien Träger werden in den Entwicklungsprozess einbezogen und erhalten Budgetverträge mit 5-jährigen Laufzeiten. Die Budgetverträge garantieren, dass die Beschäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, mittelfristig Planungssicherheit bieten und sicherstellen, dass die Qualität der Aufgaben stetig weiterentwickelt wird. Die Budgetverträge sollen anhand der Zielvereinbarungen evaluiert werden.

Wir werden außerschulische Lernorte wie z.B. Geschichtserlebnisräume oder Umweltwerkstätten erhalten und weiter unterstützen.

Jugendzentren

Wir packen die Modernisierung der Jugendzentren an. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendzentren, den Schulen und dem städtischen Bereich Jugendarbeit wird die konzeptionelle Basis weiterentwickelt und evaluiert. Konkret werden wir im Stadtteil Moisling - gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort - die Verlagerung der Jugendarbeit vom „Haus für Alle“ in das Zentrum Moislings prüfen. Ebenso soll die Ansiedlung einer KiTa auf dem Gelände der Schule Moisling geprüft werden. Die Alte Schule Moisling wird zum Haus für Vereine und Verbände im Rahmen der Sozialen Stadt Moisling weiter entwickelt.

Spielplätze

Kinder brauchen Spielplätze. Wir werden diese erhalten und erneuern. Dabei schaffen wir barrierefreie Plätze mit behindertengerechten Spielgeräten. Wir werden gemeinsam eine Prioritätenliste erstellen und umsetzen.

Familienhilfe / Jugendamt

Im Bereich Familienhilfe / Jugendamt werden wir die Personalsituation verbessern. Ein Zusammenlegen von Jugendarbeit und Jugendhilfe wird geprüft und, wenn sinnvoll, umgesetzt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Interessen werden wir sicherstellen und Projekte zur kommunalpolitischen Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit den Schulen fördern. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Kommunalpolitik an Schulen".

Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden wir ausbauen.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

Ziele: Die Kooperationspartnerinnen wollen Bildung „von der Krippe bis zur Uni“ und Lübeck als guten Standort dafür erhalten und ausbauen. Dabei wird Bildung als Schlüssel zur Chancengleichheit definiert wie auch zur Ermöglichung der Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Lebenslanges Lernen wird von uns als Fundament einer lebendigen demokratischen Gesellschaft verstanden.

Schulen – räumliche Ausstattung

Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass die räumliche und materielle Ausstattung der Lübecker Schulen zu modernisieren ist. Wo dies erforderlich ist, sollen auch Neubauten und/oder Ergänzungsbauten nach modernen pädagogischen Standards erstellt werden mit angemessenen Klassen- und Fachräumen sowie zeitgemäßen sanitären Einrichtungen.

Schulentwicklungsplanung

Eine Schulentwicklungsplanung soll in enger Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu soll die Entwicklung der Oberstufen und deren langfristige Ausrichtung – sowohl an Gymnasien als auch an Berufsschulen oder Gemeinschaftsschulen – geprüft und ausgewertet werden. Die Kooperationspartnerinnen streben den Erhalt kleinerer Schulstandorte und Förderzentren an, wenn das pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Das gemeinsame Lernen für alle Schülerinnen und Schüler (Inklusion) von Anfang an soll an allen Schularten individuell gefördert und unterstützt werden. Dabei sollen unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt werden. Zentrale kulturelle Prägungen unseres Landes sind ebenso zu vermitteln.

IT an Schulen

Digitales Lernen muss in allen Lübecker Schulen ermöglicht werden. Die erforderlichen Voraussetzungen dafür sind zeitnah zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten.

Schulabschlüsse

Die Schulabschlussquote der Schülerinnen und Schüler in Lübeck soll verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen neben einer Jugendberufsagentur auch weitere Konzepte entwickelt werden. Bestandteil dessen soll etwa die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit sein. Im Zusammenhang damit sind zur Prävention auch Schulpsychologen einzusetzen. Deren Tätigkeit ist nach dem Willen der Kooperationspartnerinnen zu evaluieren, auch um Standards zu entwickeln. Insgesamt soll die Schulsozialarbeit ausgebaut und bedarfsgerecht entwickelt werden. Zusammen mit weiteren Maßnahmen soll das den hohen Anteil von Jugendlichen reduzieren, die ihre Schulbildung ohne jeden Abschluss beenden.

Erhalt und Ausbau der VHS-Angebote

Das Angebot der Volkshochschulen soll in Verbindung mit einer Evaluation ausgebaut werden, Qualität und Nutzung der Angebote sollen ebenso Berücksichtigung finden wie der Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte.

Lübecker Hochschulen

Die Kooperationspartnerinnen sind sich einig, dass sie den Ausbau und die Weiterentwicklung der Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen. Insbesondere wollen sie Unternehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus fördern. Das gilt in besonderer Weise für wissenschaftliche Start-Ups, die von der städtischen Wirtschaftsförderung gefördert und in bestehende Netzwerke integriert werden sollen.

INNERE SICHERHEIT UND ORDNUNG - OFFENE GESELLSCHAFT

Ziele: Wir setzen uns für eine Stärkung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und deren Gäste ein. Das Zusammenleben in Lübeck wird geprägt durch Chancengleichheit für alle Gruppen der Bevölkerung.

Extremismus, Gewalt und Ausgrenzung

Wir treten jeder Form von Extremismus und Feindseligkeit gegen Minderheiten entgegen. Wir verurteilen extremistisch motivierte Gewalt. Die Beratungsstellen zur präventiven Aufklärungsarbeit und zur Begleitung für Opfer extremistischer Gewalt werden gestärkt. Ausgrenzung und Intoleranz treten wir entschieden entgegen. Diese haben keinen Platz in unserer Stadt. Wir wollen Vielfalt für alle erlebbar machen, wie z.B. beim Christopher Street Day, den wir weiterhin unterstützen.

Innere Sicherheit

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, die in Lübeck leben, arbeiten oder zu Gast sind. Nur wenn dieses garantiert wird, kann sich ein selbstbestimmtes Leben entfalten. Vor diesem Hintergrund werden die Kooperationspartnerinnen folgende Themen intensiv bearbeiten:

Ordnung in der Stadt

Orte, die Unsicherheit auslösen, Plätze an denen sich Personen intolerant oder gewalttätig verhalten, bezeichnen wir als Angsträume. Diesen werden wir mit folgenden Maßnahmen entgegenwirken:

- Brennpunkte von Kriminalität in unserer Stadt werden regelmäßig ermittelt und entschärft. Dazu gehören eine ausreichende Beleuchtung und falls erforderlich eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes.
- Die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiter ausgebaut.
- Die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen wird ggf. auch mit Bedarfsbeleuchtung in sicherheitsrelevanten Bereichen verstärkt.
- In Absprache mit dem Innenministerium soll 2019 eine „Ordnungsbehördliche Verordnung“ erarbeitet werden. Das Ziel muss sein, dass sich alle Menschen angstfrei und ohne Furcht in der Stadt bewegen können.
- An der Umsetzung ist neben der Polizei auch der städtische Ordnungsdienst zu beteiligen. Im Jahr 2019 wird ein Konzept zur organisatorischen Umgestaltung des Ordnungsdienstes vorgelegt, das die

zu erstellende Ordnungsbehördliche Verordnung überwacht. Dafür wird eine angemessene Anzahl neuer Stellen geschaffen.

Partnerschaft für Sicherheit und Ordnung

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung können nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gewährleistet werden. Im Umfeld des Bahnhofs ist die Ordnungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes und des Bundes neu zu beleben.

- Bau und Planungsvorhaben werden auch unter Sicherheitsaspekten bewertet.
- Die Ordnungspartnerschaft trifft sich mindestens einmal im Quartal und erstattet Bericht im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.
- Wir wollen den „Kriminalpräventiven Rat“ mit Vertretern der Polizei, der Selbstverwaltung, der Verwaltung und den unterschiedlichen vopolitischen Gruppen reaktivieren. Ursachen von Kriminalität sollen so frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Feuerwehren

Die Feuerwehren werden wir weiterhin stärken, indem die geplanten Erweiterungsbauten an den Wachen 1 und 2, die Beschaffung eines Feuerlöschbootes sowie die erforderlichen Feuerwehrgerätehäuser für die Freiwilligen Feuerwehren realisiert werden. Priorität haben die Gerätehäuser in Kronsforde und Groß Steinrade.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Ziele: Wir wollen Pflege auf hohem Niveau, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote schaffen und das Ehrenamt stärken. Die vorliegenden Sozialberichte und Konzepte für Lübeck werden zusammengeführt.

Städtische Pflegeeinrichtungen für Senior*innen (SIE)

Die Stadt bleibt Betreiber von Senioreneinrichtungen und wird diese zukunftsfähig entwickeln. Dazu gehört für uns auch die Bezahlung der Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen. Haustarife, die Beschäftigte der Seniorenpflege schlechter stellen würden, lehnen wir ab. Die städtischen Senioreneinrichtungen sollen zukünftig wirtschaftlich arbeiten. Wir gehen davon aus, dass dieser Entwicklungsprozess Zeit benötigt und daher mittel- bis langfristig angelegt sein muss. Neubauten als Ersatzbauten ziehen wir in Betracht, wenn diese wirtschaftlich darstellbar sind.

Wir werden die Pflegeangebote in den städtischen Senioreneinrichtungen stärken, um die ständig wachsende Zahl älterer Menschen auch mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

Leben u. Wohnen im Alter

Wir stehen zum Konzept "Leben und Wohnen im Alter", setzen es um und entwickeln es fort. Wir wollen die Arbeit mit Senior*innen in den Stadtteilen weiter erhalten und fördern. Dazu zählen insbesondere die Seniorentreffs in den Stadtteilen. Das Grundprinzip „ambulant vor stationär“ ist der Leitgedanke, deshalb sollen die Menschen im Alter Angebote in ihrem Wohnumfeld wahrnehmen können.

Das Modellprojekt „Gesundheit im Alter“ wird umgesetzt

Wohnberatung

Menschen, die in Lübeck eine Wohnung suchen, sollen dabei eine gute Unterstützung erhalten. Wir prüfen die Einrichtung einer weiteren bzw. die Erweiterung der bestehenden Wohnberatungsstelle. Mit einem speziellen Angebot für Senior*innen soll bei der Wohnungssuche oder bei Umzugswünschen unterstützt werden.

Frauenhausplätze und Frauenprojekte

Wir setzen uns für Beratungsstellen für Frauen und Projekte zur Gewaltprävention gegen Frauen ein. Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl an Frauenhausplätzen in Lübeck. Wir ermöglichen Trägervielfalt, niedrigschwellige Zugänge sowie eine gesicherte Finanzierung. Wir werden darauf achten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Konzepten und Projekten miteinbezogen werden.

Ehrenamt

Wir schätzen ehrenamtliches Engagement und werden es stärken, bei Bedarf durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten unterstützen. Eine Ehrenamts-Koordinierungsstelle in der Verwaltung soll die zentrale Anlaufstelle bei der Stadt sein. Diese direkte Schnittstelle zur städtischen Verwaltung soll insbesondere den Zugang zu Fördermitteln (einfacher und mit einem geringeren bürokratischen Aufwand) für die Ehrenamtler und Vereine ermöglichen.

Drogenpolitik

Wir werden die gute Infrastruktur der Drogen- und Suchthilfe sichern und mit den beteiligten Trägern optimieren. In Abstimmung mit der Lübecker Koordination für Suchtfragen e.V. soll ein „Lübecker Konzept“ zur Suchtprävention entwickelt werden, dass die Bündelung von vorhandenen Maßnahmen und Konzepten aufgreift und als eine Art Masterplan für die Weiterentwicklung der Arbeit von suchtkranken Menschen oder von Süchten bedrohten Menschen dienen soll. Hierbei sind auch die sogenannten „neuen Süchte“, Internet- und Spielsucht, stärker zu berücksichtigen und entsprechende Beratungsangebote zu schaffen.

Brennpunkte in der Drogenszene können durch einen bewussten Einsatz präventiver, helfender und repressiver Maßnahmen begrenzt werden. Die bewährte, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aller mit dem Thema befassten Organisationen, gilt es weiter auszubauen. Dies heißt konkret:

- Die Trägerstruktur der Drogenhilfe ist durch eine künstliche Trennung von legalen und illegalen Drogen geprägt. Diese wird einer grundlegenden Analyse unterzogen, um noch gezielter auf die konkrete Lebenssituation von Drogenkranken einzugehen.

- Nach Abschluss dieser Analyse wird bis Mitte 2020 unter Einbeziehung der Gesundheitsverwaltung und der vorhandenen Träger ein Konzept zur organisatorischen Neuausrichtung der Drogenhilfe erarbeitet. Danach wird auch über die Besetzung weiterer Streetworkerstellen entschieden.

Obdachlosenhilfe

Wir setzen uns für einen würdevollen Umgang mit Personen ohne festen Wohnsitz ein. Neben der erforderlichen medizinischen Versorgung und der sozialen Betreuung sorgen wir für menschenwürdige Unterkünfte in einer ausreichenden Anzahl. Unser Kernanliegen bleibt dabei aber, Wohnungslosigkeit (soweit wie möglich) überhaupt nicht entstehen zu lassen. Dafür stärken wir u.a. die „Clearing-Stelle gegen Strom- und Gasperren“ und setzen uns dafür ein, dass auch die privaten Versorgungsunternehmen einbezogen werden.

Menschen mit Behinderungen / Teilhabe

2018 wurde der *„Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung - Barrieren und Handlungsempfehlungen“* als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fertiggestellt und im September 2018 durch die Bürgerschaft beschlossen. Der Teilhabeplan beschreibt Barrieren (jeglicher Art), die wir abbauen wollen.

Der Teilhabeplan sieht vor, dass die zur Beseitigung der beschriebenen Barrieren erforderlichen Maßnahmen bzw. Projekte in den jeweiligen Fachbereichen ermittelt, konkretisiert, mit den voraussichtlichen Kosten hinterlegt und dann zur Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werden. Weiter soll eine Prioritätenliste der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten erfolgen. Wir werden dieses mit dem Teilhabeplan beschlossene Verfahren aktiv politisch unterstützen.

2020 wird das Bundesteilhabegesetz in Gänze zur Umsetzung kommen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. weitreichende organisatorische Veränderungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Wir werden den Umsetzungsprozess politisch begleiten und uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass die Umsetzung des Gesetzes nicht zur Verschlechterung der Behindertenhilfe führt, sondern die gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung genutzt werden.

Umsetzung Psychiatriebericht

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen liegt ergänzend zum Teilhabeplan der Psychiatriebericht für Lübeck vor. Soweit es die kommunale Zuständigkeit betrifft, werden wir uns für die Umsetzung, der aus dem Bericht folgenden konkreten Maßnahmen einsetzen, z.B. in der Begleitung der zunehmenden Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen.

WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND TOURISMUS

Ziele: Wir setzen uns für sichere und gute Arbeitsplätze in Lübeck ein. Wir schaffen ein investitionsfreundliches Klima und werden den umweltverträglichen Tourismus ausbauen, um verlässliche und starke Einnahmen durch die Gewerbesteuer zu erzielen.

Wirtschaft

Unsere Stadt entwickelt sich zu einem Standort, an dem Unternehmer, Arbeitskräfte, kreative Menschen, Forscher, Fachleute und unterschiedliche Akteure optimal aktiv werden können. Dabei geht es im Kern um materielle und immaterielle Rahmenbedingungen, Schaffung von Plattformen für Austausch und Zusammenarbeit, und um die Synchronisation unterschiedlicher Perspektiven und Interessen. Hierfür ist Denken und Handeln erforderlich, welches über den Zeitraum von Wahlperioden hinausgeht.

- Lübeck ist eine unternehmerfreundliche Stadt. Die Lübecker Wirtschaft wollen wir stärken und fördern.
- Wir werden ein wirtschaftspolitisches Leitbild für die Stadt entwickeln.
- Wir werden Startups im Rahmen der Wirtschaftsförderung weiter fördern und Unternehmensgründungen von Absolvent*innen der Lübecker Hochschulen erleichtern.
- Wir werden Industrie- und Gewerbegebiete definieren und ausweisen (siehe „Bauen“).
- Wir werden das Einzelhandelskonzept für ganz Lübeck überarbeiten.
- Wir werden das leistungsfähige Breitbandnetz/Glasfasernetz in ganz Lübeck ausbauen.

Tourismus

- Wir werden das „Touristische Wachstumskonzept“ mit der Zielsetzung fortschreiben, einen sanften Tourismus im Weltkulturerbe zu etablieren und einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur zu setzen.
- Der Bürgerschaftsbeschluss zu Ferienwohnungen bleibt gültig. Im Rahmen der rechtlichen Regelungen werden Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel genehmigt. Hierfür wird eine Milieuschutzsatzung erlassen, die den Bestand von Ferienwohnungen regelt und an geeigneten Orten auf der Altstadtinsel dauerhaft ermöglicht.

Arbeitsmarkt

Wir werden eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für langfristig Arbeitssuchende schaffen, um ihnen die Zugangsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dafür werden möglichst keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine Angliederung an bestehende Systeme bzw. eine Umschichtung von Haushaltsmitteln sind angedacht.

Hafen

- Der LHG Sanierungsplan wird wie beschlossen weitergeführt.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung und den Ausbau des Skandinavienkais zum Universalhafen mit Erweiterungsoptionen auf dem bisherigen Hafengelände.

- Unter Federführung der Lübecker Hafen-Gesellschaft wird der Nordlandkai zum Hansebelt-Logistikcenter entwickelt.
- Die private lokale Hafenwirtschaft wird gefördert und ihre Zusammenarbeit mit der LHG unterstützt.
- Auf die weitere Planung und den Bau eines neuen Terminals für große Kreuzfahrtschiffe wird verzichtet.
- Wir fördern einen umweltverträglichen Schiffsverkehr durch die Versorgung der Fährschiffe mit Landstrom während der Liegezeit im Hafen. Ein Flüssiggas-Terminal (Liquid Natural Gas) soll die Umstellung auf abgasarme Schiffsantriebe ermöglichen.

INVESTITIONEN UND FINANZEN

Ziele: Die Konsolidierung des städtischen Haushaltes hat weiterhin hohe Priorität. Neben Investitionen in Infrastruktur müssen auch soziale Aufgaben, Bildung und Kultur finanzierbar bleiben. Mehr Transparenz in den städtischen Finanzen soll das Nachvollziehen von Entscheidungen und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt erleichtern.

Haushaltsverfahren

Wir werden das Haushaltsverfahren neu regeln, damit eine transparente und öffentliche Darstellung des städtischen Haushalts erfolgen kann und damit eine Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht bereits zum Jahresbeginn möglich wird.

Verwendung von Haushaltsspielräumen

Die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen eröffnet neue Spielräume im städtischen Haushalt. Diese Überschüsse sind zu 50% zum Abbau von Kassenkrediten und zu 50% zur Finanzierung von Investition zu verwenden.

Dazu gehört für uns vor allem die Steigerung der Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, ökologische Verkehrswende und Kultur. Zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung sind erforderlich, um die Auftragsvergabe und die Vergabe von Baudienstleistungen an Private zügiger erfolgen kann.

Freiwillige Leistungen

Neue freiwillige Leistungen werden von der Hansestadt Lübeck grundsätzlich nur übernommen, wenn ihre Finanzierung nachhaltig geregelt ist. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden regelmäßig evaluiert.

Städtische Beteiligungen

Bei Änderungen in der Struktur einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung wird der Rückerwerb von Anteilen geprüft.

Die Möglichkeiten einer Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital einer Gesellschaft sind ebenfalls zu prüfen.

Zentrale Dienstleistungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe („Shared Services“) sind zusammenzuführen.

Erbpacht

Die aktuellen Regelungen zur Vergabe von Erbpachtgrundstücken werden nicht verändert. Für Wohnen und gewerbliche Nutzung sind neue Erbpachtangebote zu schaffen.

Straßenausbaubeiträge

Der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bleibt bestehen. Wir setzen uns für eine dauerhafte Gegenfinanzierung durch das Land im Rahmen des Finanzausgleiches ein.

Tourismusabgabe

Eine Tourismusabgabe wird in der Hansestadt Lübeck in dieser Wahlperiode nicht erhoben.

ENERGIE UND UMWELT

Ziele: Lübeck verfügt über ein wertvolles Naturerbe, das wir schützen und erhalten wollen. Deshalb setzen wir uns für eine umweltgerechte Stadtentwicklung und den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien ein.

Natur bewahren – Artenvielfalt sichern

Beim Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind Eingriffe in die Natur weitestgehend zu vermeiden. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst ortsnahe, falls erforderlich, auch außerhalb Lübecks durchzuführen. Innerstädtische Grünflächen sind zu erhalten und bei städtebaulichem Bedarf neu zu schaffen.

- Blühstreifen an Weges- und Feldrändern werden angelegt und sind auch bei städtebaulicher Verdichtung zu erhalten, bzw. neue Grünflächen sind anzulegen.
- Die Artenvielfalt ist zu schützen und zu vergrößern. Es ist ein Insektenschutzprogramm für ganz Lübeck zu entwickeln. Eine insektenfreundliche Garten- und Flächenkultur ist öffentlich zu vermitteln.
- Die ökologischen Grundsätze des Konzeptes einer naturnahen Bewirtschaftung des Lübecker Stadtwaldes bleiben bestehen.
- Öffentlich zugängliche Streuobstwiesen sind zu erhalten und die Anlage weiterer Flächen zu prüfen.
- Es soll in Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob Flachdächer zu begrünen sind.

Wasserreinhaltung

Wir wollen das Einleiten von Schadstoffen ins Erdreich und in Gewässer verhindern. Das Abwassernetz der Entsorgungsbetriebe ist zu sanieren und auszubauen.

Lärmvermeidung und Luftreinhaltung

Lärm und Luftverschmutzung wollen wir durch verkehrslenkende, regulierende und bauliche Maßnahmen vermindern. Dies gilt auch für die Umsetzung der Festen Fehmarnbelt-Querung.

Sofern der regelmäßige Flugbetrieb am Flughafen Lübeck-Blankensee wieder aufgenommen wird, werden wir uns für ein Nachtflugverbot (22 – 6 Uhr) einsetzen.

Kleingärten

Die Kleingartenanlagen in unserer Stadt haben eine soziale und ökologische Funktion und können nur mit Zustimmung der Kleingärtnervereine anderweitig genutzt werden. Rücknahmen von zusammenhängenden Flächen aus dem Generalpachtvertrag werden nur auf Wunsch der Vereine realisiert und nach Bundeskleingartengesetz entschädigt.

Fernwärme / erneuerbare Energien

Wir setzen uns für einen Ausbau der Fernwärme und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien in unserer Stadt ein. Einen generellen Anschlusszwang bei einem Fernwärmeangebot wird es nicht geben.

Sogenannte intelligente Messsysteme sollen Stromkunden einen preisgünstigen Bezug von Strom zu den Zeiten ermöglichen, in denen ein Überangebot im Netz vorhanden ist.

Elektromobilität

Die Stadtwerke Lübeck sollen die Entwicklung von E - Mobilität konzeptionieren und koordinieren. Elektromobilität ist u.a. durch mehr Ladesäulen im Stadtgebiet, Ladestationen für Haushalte und Betriebe sowie besondere Tarife und Angebote zu fördern.

Es ist ein kommunaler Handlungsleitfaden / Meilensteinplan für die Einführung von E-Mobilität in Lübeck zu entwickeln.

Energetische Sanierung

Die energetische Sanierung von Siedlungen und öffentlichen Gebäuden ist konsequent voranzutreiben.

KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

Ziele: Wir setzen uns für kulturelle Bildung und Teilhabe aller, das Bereitstellen eines breiten Sportstättenangebots und Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung ein.

Von der Völkerkundesammlung zum „Stadtmuseum der Völker“

Wir treten dafür ein, dass die Völkerkundesammlung mit einer neuen und museumpädagogisch wirksamen Konzeption wieder einen eigenen Ausstellungsraum erhält. Zudem fordern wir für die Sammlung einen geeigneten dauerhaften Ort der Archivierung. Insbesondere wegen der aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt mit den geflüchteten Menschen, bekommt die offene Begegnung zwischen den Kulturen eine besondere Bedeutung. Dies verdeutlicht den bildungspolitischen Auftrag von Kultur in einem besonderem Maße.

Am Entwicklungsprozess zur Neukonzeptionierung dieses Museums sowie am gesamten Museumsentwicklungsplan beteiligen wir uns aktiv. In diesem Rahmen prüfen wir die Einrichtung eines Welterbe-Zentrums.

Vom Museum für Natur und Umwelt zum Umweltbildungszentrum

Wir wollen die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in Richtung eines Umweltbildungszentrums. In einer vernetzten Struktur soll verständlich und anschaulich Natur vermittelt und begreifbar gemacht werden. Ziel ist es, ein zukunftsweisendes museumspädagogisches Konzept so zu verwirklichen, dass für Jung und Alt umweltpolitisches Bewusstsein angeregt wird. Eine sinnvolle Struktur, soll über die beteiligten Fachbereiche hinweg entwickelt werden.

Theater

Wir wollen in unserer Stadt auch zukünftig eine vielfältige Theaterlandschaft erhalten. Die Zusammenarbeit aller Theater werden wir befördern.

Das Theater Lübeck bleibt in der bewährten Organisationsstruktur als Musik- und Sprechtheater erhalten. Wir wollen keine wirtschaftlichen Kürzungen, die sich kritisch auf den Spielbetrieb auswirken. Wir setzen uns für ein langfristig angelegtes Finanzierungskonzept unter Beibehaltung der Tariftreue ein. Wir treten für eine dynamische Anpassung der Kosten im Personalkostenbereich (auch durch das Land) ein.

Die Kulturstadt Lübeck lebt auch von der Vielfalt ihrer Angebote. Deshalb halten wir auch an der Unterstützung der freien Theater fest und fördern Kooperationen wie die Lübecker Theaternacht.

Musik- und Kunstschulen

Wir treten für die Förderung der Musik- und Kunstschulen mit ihrem breiten Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einschließlich der unverzichtbaren Begabtenförderung ein. Besonders die gewachsene Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen zeigt, wie die Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten gute Ergebnisse bringt und eine Teilhabe an musikalischer und kultureller Bildung für viele Kinder- und Jugendliche möglich wird. Wir setzen Budgetverträge mit einer 5-jährigen Laufzeit für die Musikschulen um.

Freie Kulturszene

Wir unterstützen die Vernetzung der freien Kulturszene/Kunstszene und deren besseren Zugang zu städtischen Infokanälen. Ebenso unterstützen wir die Vernetzung der Kulturschaffenden durch den Kulturbereich der Verwaltung.

Kultur in den Stadtteilen

Wir wollen Kulturprojekte für die Stadtteile unterstützen. Häufig fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Gemeinschaftshäuser als Begegnungsstätten für kulturelle Aktivitäten aufzubauen, ist unser Ziel.

Archäologie und Denkmalpflege

Archäologie und Denkmalpflege sollen den kulturellen Stellenwert erhalten, der dem UNESCO Weltkulturerbe angemessen ist. Wir wollen den Schutz und die Erforschung von Boden- und Baudenkmalern weiterhin unterstützen.

Wir wollen mit der Geschichte Lübecks bewusst umgehen. Dazu gehört auch die Erinnerungskultur und der kritische Umgang mit Straßennamen und Denkmälern. Über geeignete Maßnahmen im Umgang mit kritischen Straßennamen wird im Einzelfall entschieden.

Sportstätten

Die Sportstätten Lübecks werden in einem guten Zustand erhalten und bedarfsgerecht erneuert. Sanierungskonzepte für Sportstätten werden daher kontinuierlich geprüft. Hierzu werden wir einen neuen Sportentwicklungsplan erstellen. Wir wollen gemeinsam mit den Sportvereinen und –verbänden ein Konzept zur Förderung des Nachwuchses im Leistungs- und Breitensport entwickeln. Eine Sporthalle für den Turnsport in Kücknitz, die weitere Entwicklung der Falkenwiese sowie eine Mehrzweckhalle sind für uns wichtige Anliegen.

BÜRGERBETEILIGUNG UND VERWALTUNG

Ziele: Die Verwaltung muss verständlich handeln und transparent gestalten. Dienstleistungen sind bürger*innen nah zu erbringen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist zu gewährleisten.

Personalentwicklung

Für eine langfristige Personalentwicklung werden wir entsprechende Mittel im Haushalt bereitstellen.

Wir wollen ein Personalkonzept erarbeiten, das eine Aufgabenkritik und -definition beinhaltet.

Dies wird insbesondere dadurch erforderlich, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeitende in den Ruhestand gehen werden.

Für Bewerbungsverfahren bei Ausschreibungen der Stadt und der städtischen Gesellschaften gilt zukünftig ein anonymisiertes und objektives Bewerbungsverfahren.

Stadtteilbüros

Wir werden die Stadtteilbüros in St. Jürgen, Kücknitz, Travemünde, Moisling und St. Lorenz eröffnen, in denen städtische Dienstleistungen gebündelt werden. Weiterhin werden wir den Zugang zum Bürger*innenservice durch Online-Angebote erleichtern.

Digitalisierung

Wir werden die Digitalisierung in der Verwaltung vorrangig ausbauen, auch um die Effekte des demographischen Wandels aufzufangen.

Kommunikation seitens der Verwaltung

Wir wollen eine verständliche Sprache in Schreiben und Formularen der Stadt – auch für nichtdeutschsprachige Bürger*innen – einführen. Alle Bürger*innen sollen frühzeitig und transparent über Planungen und Aktivitäten der Stadt informiert werden. Versammlungen in den Stadtteilen z.B. in der Form von Runden Tischen und Foren mit Unterstützung der Verwaltung finden regelmäßig statt.

ZUSAMMENARBEIT

Die Kooperationspartnerinnen gehen zur gemeinsamen Gestaltung der Lübecker Kommunalpolitik eine Kooperation für die laufende Wahlperiode 2018 bis 2023 ein.

Die Fraktionen werden vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt in der Bürgerschaft, den Ausschüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten. Sie sichern sich einheitliche Abstimmungen in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen zu den in diesem Vertrag und im Verlauf der Wahlperiode getroffenen Vereinbarungen zu.

Die Fraktionsvertretung der Kooperationspartnerinnen ("Fraktionskommission") trifft sich regelmäßig nach der Hauptausschusssitzung in der Bürgerschaftssitzungswoche. Jede Gruppe entsendet maximal drei Mitglieder in die paritätisch zu besetzende Fraktionskommission.

Vor Ausschusssitzungen nehmen die jeweiligen Sprecher*innen der Fraktionen Kontakt miteinander auf. Bei Dissens über einen Tagesordnungspunkt wird dieser vertagt, um eine Einigung zu ermöglichen. Im Zweifelsfall ist die Fraktionskommission anzurufen. Die Fraktionskommission entscheidet das weitere Verfahren. Beschlüsse der Fraktionskommission werden einvernehmlich getroffen und sind für beide Fraktionen bindend.

Die Kooperationspartnerinnen vereinbaren, sich über inhaltliche politische Initiativen, die nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind, vorab zu beraten, um gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erörtern. Zu diesem Zweck sind Entwürfe für Bürgerschaftsanträge der jeweils anderen Partnerin frühzeitig, spätestens bis Montag 12:00 Uhr, in der Antragswoche schriftlich zur Verfügung zu stellen. Bei Einvernehmen werden Anträge gemeinsam gestellt. Sofern Dissens besteht, wird der Antrag zunächst nicht eingereicht, sondern mit dem Ziel einer möglichen Einigung zunächst in der Fraktionskommission beraten. Grundsätzlich ist bei Dissens und nicht geregelten Inhalten nach dem vorstehenden Verfahren die Fraktionskommission einzuberufen.

Über besondere Vorkommnisse in den Fraktionen (z.B. personelle Veränderungen u.ä.) wird die Kooperationspartnerin in geeigneter Weise unverzüglich unterrichtet. Dem Wunsch nach Vertraulichkeit ist Rechnung zu tragen.

Fraktionsübergreifende Arbeitskreise können mit Zustimmung der Fraktionskommission eingerichtet werden.

Das Nominierungs- und Besetzungsrecht für die vier Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen (Senat) erfolgt im Verhältnis zwei für die SPD und zwei für die CDU. Das Nominierungs- und Besetzungsrecht für den Fachbereich 2 (Wirtschaft und Soziales) und den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) hat die SPD, für den Fachbereich 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und den Fachbereich 5 (Planen und Bauen) die CDU. Die Vertragsparteien verpflichten sich dem Personenvorschlag einstimmig zu folgen.

Für die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten Inhalte werden die Kooperationspartnerinnen gemeinsam, im Sinne der Präambel, eintreten.

Thomas Rother
SPD-Kreisvorsitzender

Dr. Carsten Grohmann
CDU-Kreisvorsitzender

Peter Petereit
SPD-Fraktionsvorsitzender

Oliver Prieur
CDU-Fraktionsvorsitzender

Lübeck, den 27. Februar 2019